

WENN'S BEI GERICHT HEISS WIRD...

Wer kennt sie nicht, die spannenden Szenen aus US-amerikanischen Spielfilmen? Staatsanwalt und/oder Strafverteidiger nehmen den vermeintlichen Kronzeugen ins Kreuzverhör, treiben ihn in die Enge, auf dass er sich in Widersprüche verwickelt und schlussendlich – den Angstschweiß auf der Stirn – den zeugenschaftlichen Offenbarungseid leisten muss: Der Zeuge erinnert sich nicht mehr oder nur noch ungenau. Das Kreuzverhör hat den Zeugen „weichgekocht“, der Zeuge und seine Aussage sind auf dem heißen Zeugenstuhl regelrecht verbrannt.

Auf dem heißen Zeugenstuhl hat schon so manch einer Vernehmungsqualen erleiden müssen, ohne es zuvor auch nur annähernd erahnt zu haben.

Die meisten Zeugen, ob in straf- oder zivilrechtlichen Gerichtsverfahren, werden sozusagen fremdbestimmt in das Verfahren eingeführt, indem sie nämlich von den Beteiligten im Prozess benannt und sodann in die Gerichtsverhandlung geladen werden.

Freiwillig wollen eigentlich die wenigsten auf dem heißen Zeugenstuhl Platz nehmen, obwohl die Zeugenaussage als eines der wichtigsten Beweismittel gilt. Die Zeugenaussage dient der Wahrheitsfindung und soll zur Aufklärung eines im Streit stehenden Sachverhalts beitragen.

Denn dem Zeugen spielen nicht selten seine eigenen Wahrnehmungserinnerungen einen Streich, ohne dass er bewusst die Unwahrheit sagt oder gar sagen will.

Der Zeuge lügt aber in einer solchen Konstellation nicht, er irrt sich, seine eigene Vorstellungswelt spielt ihm einen Streich.

Und in einer solchen Prozesssituation ist die hohe Kunst der Zeugenvernehmung durch Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt auch und gerade im Zuge des Kreuzverhörs gefordert, um herauszufinden, um welchen Zeugen es sich wirklich handelt, welche Qualität seine Aussage wirklich hat.

Der Mensch soll ja am Tag zigmal lügen, ohne sich es zum großen Teil bewusst zu machen. Auf dem Zeugenstuhl sollte er es sich diese Unart aber wohlweislich abgewöhnen.

Denn manche mögen's zwar heiß, aber besser nicht auf dem Zeugenstuhl.

Michael Lingnau

Zum vollständigen Beitrag <https://hzgm.de/2WL4zQ1>

RECHTSANWALTSKANZLEI
S MICHAEL LINGNAU
 » EIN GUTER RAT MITTEN IN JÜLICH «

Familienrecht
 Ehe recht (Mediation)
 Arbeitsrecht
 Mietrecht
 Verkehrsrecht
 Unfallabwicklung
 Straf- u. Bußgeldrecht
 Südafrikanisches Recht

Kölnstrasse 32 / 52428 Jülich
 Fon 02461 / 910 888
 Fax 02461 / 910 698
 Mail info@rechtsanwalt-lingnau.de
 Web www.rechtsanwalt-lingnau.de




Bundesvorsitzender
 des Deutsch-
 Südafrikanischen
 Jugendwerkes
 e.V. DSJW, Bad
 Honnef



Anwaltskanzlei Dr. Beck
 Fachanwältin in Jülich

Dr. Friedhelm Beck
 Fachanwalt für Familienrecht
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Gesellschaftsrecht - Steuerrecht
 vereidigter Buchprüfer

Christian Österreicher
 Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Strafrecht - Mietrecht
 Verkehrsrecht - Bußgeldrecht

Stephan Thiel
 Fachanwalt für Erbrecht
 Baurecht - Sozialrecht
 Versicherungsrecht

Tel. 02461-93550
 Notfall 02461-4088
 Fax 02461-935510
 Neusser Str. 24, 52428 Jülich
www.advobeck.de

ANWALTSKANZLEI
JUMPERTZ



FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
FACHANWALT FÜR VERKEHRSRECHT
 VERSICHERUNGS-, BUSSGELD-, VERTRAGSRECHT

ANWALTSKANZLEI JUMPERTZ
 Wilhelmstraße 22 T 02461. 99 79 020
 52428 Jülich F 02461. 99 79 029

24h-Notdienst unter **0177-545 93 10**
www.jumpertz.com